



Übernahme von Ausfallbürgschaften für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH Ausfallbürgschaften zur Sicherung von Darlehen bei der Kreissparkasse Reutlingen zu übernehmen.
2. Die Ausfallbürgschaften werden auf 80 % der Kreditsumme von insgesamt 5,3 Mio. EUR begrenzt und auf die Laufzeit der Kreditverträge befristet.
3. Für die Bürgschaften wird eine jährliche Prämie in Höhe von 0,44 % des jeweiligen Kreditrestbetrages erhoben.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die geplante Erweiterung der Dialyse und die Etablierung einer strahlentherapeutischen Einrichtung (Radioonkologie) im Klinikum am Steinenberg Reutlingen soll durch Eigenmittel und Kredite der Kreiskliniken Reutlingen GmbH finanziert werden. Zur Absicherung der Darlehen bei der Kreissparkasse Reutlingen sollen vom Landkreis Reutlingen Ausfallbürgschaften übernommen werden. Die Regelungen des EU-Beihilferechts sind dabei zu beachten.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Am Klinikum am Steinenberg Reutlingen soll die Dialyse erweitert und eine Radioonkologie etabliert werden. Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat die Geschäftsführung der Kreiskliniken beauftragt, zur Erweiterung der Dialyse das Bettenhaus Süd A aufzustocken und die für den Bau der Radioonkologie erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen. Die Geschäftsführung wurde vom Aufsichtsrat ermächtigt, die zur Finanzierung der Investitionen erforderlichen Kredite aufzunehmen.

Der Landkreis Reutlingen leistet für diese Maßnahmen keine Gesellschafterzuschüsse, diese Investitionen sollen durch Eigenmittel und Kredite finanziert werden.

Die Erweiterung der Dialyse und die Bereitstellung einer Radioonkologie ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, die grundsätzlich von dem vom Kreistag am 10.12.2008 (KT-Drucksache Nr. VII-0561) beschlossenen Betrauungsakt umfasst wird. Aufgrund der Beihilfevorschriften

der EU hat der Kreistag die Kreiskliniken Reutlingen GmbH förmlich mit der Erbringung von medizinischen Versorgungsleistungen im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich, der Notfalldienste sowie mit diesen Haupttätigkeiten verbundenen Nebenleistungen betraut.

Zur Absicherung der Darlehen bei der Kreissparkasse Reutlingen sollen vom Landkreis Ausfallbürgschaften übernommen werden. Nach den Regelungen des EU-Beihilferechts müssen die Bürgschaften auf 80 % des Kreditvolumens beschränkt werden. Die Räumlichkeiten sollen nach der Fertigstellung langfristig an Dritte vermietet werden, daher soll für die Bürgschaften eine jährliche Prämie in der Höhe des Zinsvorteils und der ersparten sonstigen Finanzierungskosten des gesicherten Darlehens erhoben werden. Diese Prämie kann nach den Mietverträgen in den Mietzins einkalkuliert werden.

Die Rückzahlung der Kredite durch die Kreiskliniken kann erwartet werden, da die Dauer der abgeschlossenen Mietverträge der Laufzeit der Kreditverträge entsprechen und mit dem vertraglich vereinbarten Mietzins die Finanzierungskosten abgedeckt sind.

Die Bürgschaftsübernahmen bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.